

## **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

### **betreffend Mehr Grün am Bau**

2019/210

vom 20. Januar 2021

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung des Postulats [2019/210](#) «Mehr Grün am Bau» von Erika Eichenberger am 26. September 2019 beauftragte der Landrat den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie auf die Möglichkeit von Grünfassaden und Gründächern aufmerksam gemacht werden und wie das entsprechende Fachwissen sichergestellt werden kann. Des Weiteren wurde der Auftrag erteilt, Hinweise zur Kombination von solarer Nutzung und Begrünung von Dächern zu formulieren sowie ein Anreizsystem für einen breiteren Einsatz von Grünfassaden und Gründächern zu prüfen.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass Pflanzen das Mikroklima an und auf Bauten verbessern und im Quartier- und Siedlungskontext die Siedlungsentwässerung, die lokalklimatischen Verhältnisse und die Biodiversität positiv beeinflussen würden. Die Naturschutzbiologie steuere das Wissen bei, wie die überbauten Flächen in den Dienst der regionalen Lebensgemeinschaften gestellt werden können. Hinsichtlich der Kombination von Solarenergie und Begrünung habe sich zudem gezeigt, dass bei schräg gestellten PV-Panelen die V-Form gegenüber der A-Form im Vorteil sei, was die Beschattung der Panele durch Pflanzen angehe. Mit V-Panelen liessen sich entsprechende Stromertragseinbussen reduzieren. Diesbezügliche Empfehlungen und Beispiele seien im Internet in Form von zahlreichen Merkblättern für die Öffentlichkeit zugänglich.

Ferner seien im Statusbericht Klima vom März 2020 ([2020/190](#)) zwei Massnahmen vorgesehen, bei denen die Begrünung als Handlungsoption eine wichtige Rolle spielt. Die Massnahme Ü4 «Umgang mit Hitze im Siedlungsraum» ziele explizit darauf ab, die Durchgrünung zu erhöhen. Dazu sollen auf Basis einer Strategie zur bioklimatischen Verbesserung Handlungsempfehlungen entwickelt, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen und Informationen für Gemeinden zugänglich gemacht werden. Mit der Massnahme R1 «Integration Klimawandel in den Siedlungsraum» soll der Klimawandel als Thema in der Richt- und Nutzungsplanung verankert werden. Bei beiden Massnahmen werden die Erkenntnisse zur Kombination von Dachbegrünung und Solarenergie soweit wie möglich berücksichtigt; ebenso die Anliegen der Motion [2020/298](#) «Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften».

Der Bericht zum Solarkataster Baselland aus dem Jahr 2012 zeige des Weiteren auf, dass im Kanton allein auf Dachflächen pro Jahr theoretisch rund eine Terawattstunde Strom produziert werden kann (rund 50 % des kantonalen Strombedarfs). Das PV-Potential auf den Dachflächen sei demnach wesentlich für die Erreichung der kantonalen und eidgenössischen Energieziele. Auf den Dachflächen stehe deshalb in der Regel die Stromproduktion im Vordergrund, in der Umgebungs- und Platzgestaltung wiederum der Erhalt von Grünraum.

Mit der periodischen Standortbestimmung und Berichterstattung an den Landrat im Rahmen des Statusberichts sei ausserdem sichergestellt, dass das jeweils neuste Wissen in die Massnahmen rollend Eingang finde. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Bau- und Planungskommission beriet das Geschäft an ihren Sitzungen vom 26. November und 10. Dezember 2020 im Beisein von Baudirektor Isaac Reber und BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi. Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umwelt und Energie (AUE), und Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie AUE, stellten der Kommission das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Seitens Kommission wurde die Nachfrage zu einem möglichen Anreizsystem für Hauseigentümerge-rinnen und –eigentümer gestellt. Die Direktion erklärte, bei den im Statusbericht Klima vorgesehe-ne Massnahme R1 würde die Arbeitsgruppen spezifische Massnahmen ausarbeiten, die dann in Pilotgemeinden getestet werden. Ob es sich bei diesen Massnahmen um ein Anreizsystem, Vor-schriften oder Informationsblätter oder eine Kombination handeln werde, sei noch offen. Je nach-dem brauche es gesetzliche Grundlagen. Da in anderen Bereichen als der Begrünung von Dach-flächen mehr Wirkung fürs Klima erzielt werden könne, sei es zudem nicht effizient, sich prioritär, bevor die Arbeitsgruppen eingesetzt werden, mit einem Anreizsystem zu beschäftigen. Die Ar-beitsgruppen nehmen ihre Arbeit im Jahr 2023 auf und der Prozess soll 2026 abgeschlossen sein. Ein Kommissionmitglied pflichtete der Direktion bei. Für Hauseigentümer mit Flachdächern seien bereits viele Informationsbroschüren zur Begrünung vorhanden und es sollte erst dann Energie in ein Anreizsystem investiert werden, wenn sich zeigen sollte, dass etwas gar nicht funktioniert. Die wichtigere Frage als diejenige nach der Begrünung sei, ob sich ein Hauseigentümer für ein Solar-dach entscheide oder nicht. Die Begrünung sei in den jeweiligen Gemeindeordnungen meist oh-nehin vorgeschrieben.

Ein Teil der Kommission vertrat zudem die Ansicht, die Arbeitshilfen seien nicht ausreichend und die Gemeinden bräuchten mehr Unterstützung seitens Kanton, um die Anpassung einer Nut-zungsplanung an die Hand zu nehmen und voranzutreiben. Die Direktion führte aus, die Anpas-sung der kommunalen Nutzungsplanungen benötige Zeit und könne nicht von heute auf morgen erfolgen. Dies habe sich bereits bei früheren Anpassungen gezeigt. Sollten die Anpassungen der Nutzungsplanungen zu langsam erfolgen, könnte stufengerecht auf Verordnungs- oder Gesetzes-ebene für eine Erhöhung der Geschwindigkeit gesorgt werden. Hierzu wandte ein Kommissions-mitglied ein, dass der Lead klar bei den Gemeinden liege und es nicht der richtige Ansatz sei, wenn der Kanton alles vorschreibe. Eine Anpassung der Nutzungsplanung dauere zwei bis drei Jahre. Aktuell sei bei den Gemeinden der Trend hin zur Einführung einer Grünflächenziffer ersicht-lich.

Auf ihren Wunsch hin erhielt die Kommission als Ergänzung zur Postulatsantwort folgende Linklis-te (Stand November 2020):

- [Webseite](#) zum Thema Gebäudebegrünung der Stadtgärtnerei Basel-Stadt
- [Broschüre](#) zum Thema «Flachdachbegrünung» der Stadtgärtnerei Basel-Stadt
- [Merkblatt](#) « Fassadenbegrünung » des Grenzüberschreitenden Naturkorridors (u.a. mit Basel-Stadt)
- [Merkblatt](#) « Naturschutz auf Dachbegrünungen in Verbindung mit Solaranlagen » des Kantons Basel-Stadt
- [Broschüre von Solarspar](#) über das Leuchtturmprojekt das ökologisch wertvolle grüne Solardach des Kulissenlagers des Opernhauses Zürich
- [KBOB-Empfehlung](#) « Versickerung und Retention von Niederschlagswasser im Lie-genschaftsbereich » empfiehlt Dachbegrünungen
- [Webseite](#) der Stadt Zürich zur Dachbegrünung mit verschiedenen Merkblättern

- [GEP-Check](#) des Kantons Basel-Landschaft mit Hinweis auf Retentionswirkung von Gründächern.

### **3. Beschluss der Bau- und Planungskommission**

://: Die Bau- und Planungskommission schreibt das Postulat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung ab.

20.01.2021 / pw

#### **Bau- und Planungskommission**

Urs Kaufmann, Präsident